

Handyordnung

(Gültig ab: Februar 2025)

Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne Handynutzung zu haben - dazu gehört auch ein Grüßen im Schulbereich;
- Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen;
- Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranzuführen;
- kein Mobbing durch Videos, Fotos oder Mitschnitte ermöglichen.

Für wen gilt diese Ordnung?

Für **alle Klassen und Jahrgangsstufen** ist die Handynutzung auf dem Schulgelände (Schulgebäude und alle Plätze im Außenbereich des Schulgeländes) während der **gesamten** Schul- und Unterrichtszeit (**7:00 Uhr bis 15:30 Uhr**) **verboten**. Mitgebrachte Handys müssen in diesem Zeitraum ausgeschaltet sein. Eine Smartwatch darf nur zur Kontrolle der Uhrzeit genutzt werden. Die Verbindung mit einem Handy bzw. mit dem Internet ist verboten.

In der **Sekundarstufe I (Klassen 5-10)** werden die **ausgeschalteten** Handys in der 1. Stunde im Unterrichtsraum eingesammelt und in einer transportsicheren Handybox gelagert. Diese Box wird bis zur 6. Stunde in der Schule sicher aufbewahrt. Die Handys werden am Ende der 6. Stunde wieder ausgeteilt.

Ausnahmen für die Oberstufe (EF, Q1, Q2), betrifft auch das iPad:

In der **Mittagspause** und in **Freistunden** darf das Handy und das iPad nur an den folgenden Orten benutzt werden:

- Schulcafé
- EF – R 104
- Q1 – R 004
- Q2 – R 008

Bei **Unterrichtsausfall** (Abwesenheit des Fachlehrers) darf das Handy und das iPad im ausgewiesenen Raum zur Erledigung der Arbeitsaufträge benutzt werden.

Während **Klausuren** müssen die Handys und iPads bei der Aufsicht abgegeben werden.

Allgemeine Ausnahmen für alle Schüler/innen

- Telefonate ins Sekretariat
- individuelle Regelungen, z.B. bei Klassenfahrten
- durch Lehrerinnen und Lehrer erlaubte Handynutzung im Unterricht

Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?

- Das Handy wird **konsequent ab 7:00 Uhr** von allen Lehrerinnen und Lehrern abgenommen und ausgeschaltet im Sekretariat hinterlegt.
- Die/der Schüler/in wird in eine Klassen- bzw. Stufenliste im Sekretariat eingetragen.
- **Sekundarstufe I:** Bei **jedem Vergehen** muss das Handy von einem **Erziehungsberechtigten** nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung abgeholt werden; ggf. treten weitere Maßnahmen in Kraft.
- **Sekundarstufe II:** Beim **ersten Vergehen pro Halbjahr** darf das Handy am Ende des Schultages von der/dem Schüler/in wieder im Sekretariat abgeholt werden. Beim **zweiten und weiteren Vergehen pro Halbjahr** muss das Handy von einem **Erziehungsberechtigten** nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung abgeholt werden; ggf. treten weitere Maßnahmen in Kraft.



Dirk Sieven OStD i. E.
Schulleiter